

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0249/2006

Auskunft erteilt:

Herr Himmelskötter

Ruf:

492 30 30

E-Mail:

HimmelsW@stadt-muenster.de

Datum:

04.04.2006

Betrifft

Wahl der stellvertretenden Schiedsperson für den Bezirk I Münster - Altstadt

Beratungsfolge

02.05.2006 Bezirksvertretung Münster-Mitte

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

Als stellvertretende Schiedsperson für den Bezirk I Münster – Mitte wird gewählt

Herr Dr. Frank Jünger
geboren am 17.10.1967
wohnhaft Breul 7, 48143 Münster

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten und Folgekosten entstehen.

Begründung:

Die ehemalige stellvertretende Schiedsperson Herr Thomas Schmidt wurde am 06.09.2005 zum Schiedsmann gewählt. Seitdem konnte dieses Ehrenamt nicht wieder besetzt werden.

Als möglichen Kandidaten hat der Geschäftsführer der SPD Münster, Herr Mertens, Herrn Dr. Frank Jünger benannt. Herr Dr. Jünger hat sich auf Befragen bereit erklärt, das Amt der stellvertretenden Schiedsperson im Bezirk I zu übernehmen.

Weitere Bewerber konnten weder auf Anfragen bei der Bezirksvertretung und den Parteien noch über Presseaufrufe und Veröffentlichung im Internet gewonnen werden.

Für das Amt der Schiedsperson/stellvertretenden Schiedsperson kommt in Frage, wer nach Persönlichkeit und Fähigkeit dafür geeignet ist. Das Schiedsamtsgesetz vom 16.12.1992 bestimmt, dass Schiedsperson nicht sein kann, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder unter Betreuung steht. Schiedsperson darf nicht sein, wer das 30. Lebensjahr nicht voll-

endet hat, in dem Schiedsbezirk nicht seinen Wohnsitz hat und durch sonstige gerichtliche Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.
Zur Schiedsperson soll nicht gewählt oder wiedergewählt werden, wer das 70. Lebensjahr vollendet hat.

Die vorgenannten Voraussetzungen, die an die Verleihung eines solchen Ehrenamtes geknüpft sind, werden von Herrn Dr. Jünger erfüllt.

I. V.

Dr. Heinrichs